

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1

2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Ba-VIII-15/03-23

Grünbach/Schbg., am 13.12.2023

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund
der mit Bescheid vom 13.12.2023 AZ.: Ba-VIII-15/02-23, bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße/Eisenbahnkreuzung

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden vom Bürgermeister der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg anlässlich der Durchführung der mit angeführten Bescheid bewilligten Arbeiten (Aufgrabung, Kabellegung, setzen eines neuen AKST für A1 Telekom Austria AG), im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 20.12.2023 – 29.02.2034 (Dauer der Arbeiten: Ca. zwei Wochen während oben angeführtem Zeitraum) für die Gemeindestraße Hauptplatz verordnet:

1. Die Stand- und Verdrehsicherheit der Straßenverkehrszeichen und Leiteinrichtungen gegen Wind / Schneedruck / Fahrtwind vorbeifahrender Fahrzeuge ist zu gewährleisten.
2. Bei Dämmerung, Nebel, Dunkelheit oder wenn es die Witterung sonst erfordert, sind Verkehrshindernisse durch rotes Licht, wenn nur links, durch weißes Licht, wenn nur rechts, und durch gelbes Licht, wenn an beiden Seiten der Abschränkung vorbeigefahren werden kann, zu kennzeichnen.
3. Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs in der gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.


Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 44 und § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO).

Ergeht an:

1. Firma Kaim, Bau- und Sprengunternehmung GmbH, Heiligenstädter Lände 29 a, 1190 Wien,
2. Polizeiinspektion Willendorf, 2732 Willendorf, Puchbergerstraße 38,
3. Bauhof der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, 2733 Grünbach am Schneeberg, Sesselbahnstraße 19a, und
4. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe/Abteilung RU 6, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1.



Der Bürgermeister
o. V. 
Mag. Peter Steinwender

An der Amtstafel
angeschlagen am: 21.12.2023
abzunehmen am: 01.03.2024
abgenommen am: